



# Einkommensgrenzen ab dem 1. Januar 2025 in München nach dem Wohngeld-Plus-Gesetz

Einkommensgrenzen für Wohngeld bei erreichter Mietobergrenze in der Mietenstufe VII unter Berücksichtigung von 1.230 Euro bzw. 102 Euro Werbungskosten<sup>1</sup>

Haushaltsmitglieder	Miethöchstbetrag <sup>2</sup> (in Euro)	0 % Abzugsbetrag <sup>3</sup> (z. B. Bezug von Lohnersatzleistungen, Unterhalt) (in Euro)	10 % Abzugsbetrag <sup>3</sup> (z. B. Rentenbezug) (in Euro)	10 % Abzugsbetrag <sup>3</sup> (Rentenbezug mit mind. 33 Jahren Grundrentenzeiten) (in Euro)	30 % Abzugsbetrag <sup>3</sup> (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, steuer- und sozialversicherungspflichtig) (in Euro)
1	696,20	1.619	1.807	2.120	2.415
2	844,80	2.181	2.432	2.744	3.218
3	1.044,60	2.717	3.027	3.340	3.984
4	1.173,40	3.671	nicht berechnet	nicht berechnet	5.347
5	1.341,20	4.200	nicht berechnet	nicht berechnet	6.103
6	1.509	4.717	nicht berechnet	nicht berechnet	6.842
7	1.676,80	5.171	nicht berechnet	nicht berechnet	nicht berechnet
8	1.844,60	5.369	nicht berechnet	nicht berechnet	nicht berechnet

<sup>1</sup> Alle Angaben ohne Gewähr. Die Werte für 2025 beruhen auf der Zweiten Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes vom 21.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 314 vom 23.10.2024).

<sup>2</sup> Die Höchstbeträge gelten für Miete oder Belastung (Wohneigentum) und beinhalten die Klimakomponente.

<sup>3</sup> Bei der Einkommensberechnung im Wohngeldrecht wird vom Bruttoeinkommen ausgegangen. Von diesem Betrag werden abhängig von der Entrichtung von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, sowie Beiträgen zu Rentenversicherung Pauschalen abgezogen (maximal 30 %), sodass bei der Wohngeldberechnung in der Regel ein niedrigeres Einkommen als das tatsächliche Bruttoeinkommen zugrunde gelegt wird. Erzielen mehrere Haushaltsmitglieder Einkommen, ist eine individuelle Berechnung erforderlich. Bei unterlassener Einkommenserhöhung (z. B. nicht ausreichende Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit) kann die Inanspruchnahme von Wohngeld missbräuchlich sein, weshalb das Wohngeld ganz oder teilweise abzulehnen ist.